



21. Juni 2021  
Seite 1 von 1

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen  
S 2223 – 1238 – V B 2  
Frau Tondorf  
Telefon 0211 4972-2341

**Sachstand Beitrag Abzugsfähigkeit Mitgliedsbeiträge**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 24. Juni 2021**

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 14. Juni 2021 wird zu dem Thema „Sachstand Beitrag Abzugsfähigkeit Mitgliedsbeiträge“ wie folgt Stellung genommen:

Durch Beschluss vom 3. März 2021 hat der Landtag die Landesregierung beauftragt, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den steuerlichen Abzug von Vereinsmitgliedsbeiträgen als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer für die Jahre der Corona-Pandemie 2020 und 2021 zu ermöglichen. Hierdurch sollten Vereinsmitglieder animiert werden, ihre Vereine nicht zu verlassen, auch wenn pandemiebedingt z.B. eine sportliche Betätigung in Sportvereinen nicht möglich war.

In Umsetzung dieses Beschlusses hat das Ministerium der Finanzen ein Abstimmungsverfahren auf Bund-Länder-Ebene initiiert. Dessen Ziel war, die FAQ „Corona“ im Internetauftritt des Bundesministeriums der Finanzen und das BMF-Schreiben vom 9. April 2020 entsprechend anzupassen und dadurch dem Auftrag des Landtags Rechnung zu tragen.

Die Mehrheit der Länder und auch das Bundesministerium der Finanzen sind dem nordrhein-westfälischen Vorschlag nicht gefolgt.



Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de  
  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee